

Bocholter-Borkener Volksblatt

Rheider Volkszeitung
Anholt-Isfelburger Zeitung
Organ der Zentrumspartei

Bezugpreis: Durch Boten gebracht 18,00 M. von der Geschäftsstelle abgeholt 17,50 M. durch die Post bezogen 1,00 M. monatlich. Erscheint täglich ausser Sonn- u. Feiertagen. Geschäftsstellen: Bocholt, Isfelburg, 6 (Zentrumspartei), Rheide: J. Heinrichs, Anholt: W. W. Wolling.

Anzeigenpreis: Für Einzelexemplare der 36 Millimeter breite, 1 Millimeter hohe Raum 50 S. Ausdrücke 60 S. Textanzeigen das Millimeter 2,00 M. Kleinanzeigen 50%. Zusätzliche Aufschlag. Anst. u. Anzeigebestellung, 1,50 M. Bei Abrechnung, Kontofürten usw. wird d. bewilligte Nachschlag hinzugefügt.

Amstlicher Anzeiger des Landratsamts, von Bürgermeisterämtern u. Ämtern des Kreises Borken.

51. Jahrgang

Montag, den 24. Juli 1922

Nummer 179

Die Forderungen des Garantiefomitees.

Eine vollständige Bevormundung Deutschlands. — Weitgehende Ueberwachung der Finanzen.

1. Berlin, 22. Juli. Der Wortlaut des Memorandums, das das Garantiefomitee in Paris überreicht wird, wird jetzt bekannt. Nachstehend folgen die entscheidenden Forderungen:

A. Nachprüfung.

Die von dem Garantiefomitee im Auftrage der Reparationskommission auszuführende Kontrolle ist in dem Schriftwechsel zwischen der Reparationskommission und der deutschen Regierung (Note der Reparationskommission vom 21. März, der deutschen Regierung vom 9. und 28. Mai) niedergelegt.

1. Einnahmen und Ausgaben.

1. Beim Reichsfinanzministerium werden zwei Vertreter der ständigen Delegation des Garantiefomitees besonders akkreditiert werden, von denen der eine sich insbesondere mit den Einnahmen, der andere mit den Ausgaben des Reiches befassen wird.

2. Jeder von ihnen wird besonders mit dem zuständigen Staatssekretär im Reichsfinanzministerium in Verbindung stehen. Die Staatssekretäre werden diese Delegierten und ihre Vertreter mit den Abteilungsleitern in Verbindung setzen, deren Tätigkeit ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben von Nutzen sein kann.

3. Die deutsche Regierung wird durch Vermittlung dieser Delegierten unaufgefordert dem Garantiefomitee nachstehende Schriftstücke zur Kenntnisnahme übermitteln:

a) den Entwurf des Reichshaushaltsplanes für das nächste Haushaltsjahr,

b) alle Gesetzentwürfe finanzieller Art, c) jeden Antrag auf einen Nachtragsergänzungskredit zu dem im Haushaltsplan vorgesehenen Kredit, den die Reichsregierung im laufenden Haushaltsjahr im Reichstage einzubringen beabsichtigt. Alle diese Vorlagen werden zur gleichen Zeit wie dem Reichstag mitgeteilt werden.

d) Jede Entscheidung des Reichsfinanzministers, durch die einem Ministerium ein über die im laufenden Haushaltsplan genehmigten Kredite hinausgehender Ergänzungskredit bewilligt worden ist. Diese Mitteilung wird in Gestalt einer monatlichen Uebersicht gemacht werden;

e) jede Abschrift der monatlichen Kassenausschlüsse, die jede Zentralbehörde im Reich dem Finanzministerium einreicht und in denen für jedes Kapitel des Haushaltsplanes angegeben ist: 1. der Betrag der Einnahmen, die für Rechnung dieses Kapitels im vorhergehenden Monat gemacht sind, 2. der Betrag, der für Rechnung dieses Kapitels seit Beginn des Rechnungsjahres gemacht worden ist;

f) in regelmäßigen und bestimmten Zeitabständen eine Mitteilung über die vom Sparniskommissioner erzielten Ergebnisse,

g) zur gleichen Zeit wie den Landesfinanzministern Abschrift der Verordnungen (Reglements), in denen allgemein das Verfahren der Veranlagung und der Erhebung irgend einer Steuer geregelt oder in denen eine bestehende Regelung geändert wird.

h) die in der anliegenden Liste aufgeführten periodischen Uebersichten, über die die Delegierten alle für dienlich erachteten Aufstellungen erbitten können (Anlage 1).

4. Die Delegierten und ihre Vertreter werden in ständiger Fühlung mit den beteiligten Stellen des Reichsfinanzministeriums (vergl. Ziffer 2) diejenigen Auskünfte sammeln, die für das Komitee notwendig sind, um in voller Kenntnis der Sachlage zu beurteilen, die Steuerprojekte, die Veranlagung der Ausgaben nach dem Haushaltsentwurf oder die Ausgaben über die Ansätze des Haushalts hinaus, welche dem Garantiefomitee in der oben angegebenen Weise offiziell übermittelt worden sind.

5. Die Delegierten müssen außerdem diejenigen Maßnahmen kennen lernen, welche die Zentralverwaltung zu treffen beabsichtigt, um das Funktionieren der Steuererhebung und des Rechnungsweges sicher zu stellen.

6. Die Delegierten und ihre Vertreter haben insbesondere die Aufgabe:

a) sich davon zu vergewissern, daß ohne besondere Genehmigung der zuständigen Stellen keine Zahlung erfolgt ist, welche die im laufenden Haushalt vorgesehenen Kredite überschreitet,

b) sich von dem jeweiligen Stande der Veranlagung und von der Richtigkeit der Verbuchung der rechnerischen Ergebnisse zu vergewissern,

c) die Ursachen von Verzögerung kennen zu lernen, die bei der Veranlagung und Erhebung der Steuern festgestellt werden,

d) sich Rechenschaft zu geben über die Tätigkeit, welche von dem Veranlagungsdienst bei Anwendung der Prüfungsmassnahmen ausgeübt wird.

7. Die Delegierten werden, soweit es sie angeht, über die Arbeiten und Ergebnisse des Buch- u. Betriebsprüfungsdienstes unterrichtet werden.

8. Das Garantiefomitee hat davon Kenntnis genommen, daß die deutsche Regierung demnachst einen der Zentralverwaltung angegliederten beweglichen Nachprüfungsdienst schaffen wird, der dazu bestimmt ist, die dem Reichsfinanzministerium nachgeordneten Dienststellen zu inspizieren. Der Inhalt der Berichte der beweglichen Inspektionsbeamten wird, soweit er auf die Aufgaben des Garantiefomitees Bezug hat, den Delegierten mitgeteilt werden. Von Zeit zu Zeit können die Delegierten oder ihre Vertreter auf ihr Ersuchen die Inspektionsbeamten dieses Nachprüfungsdienstes zum Zwecke der Vornahme von Stichproben begleiten. Bei diesen Stichproben werden sich die Beamten des Garantiefomitees die Notwendigkeit vor Augen halten (1), den Gang der Verwaltung nicht zu stören und das Geheimnis des Vermögens und der Steuerzahler zu achten. Die Delegierten können evtl. mit Zustimmung des zuständigen Staatssekretärs die Stellen bezeichnen, bei denen diese Stichproben stattfinden sollen. Im Falle der Nichtzustimmung seitens des Staatssekretärs werden die Gründe des Garantiefomitees schriftlich mitgeteilt werden. Der oben genannte Nachprüfungsdienst soll am 1. November in Tätigkeit treten.

2. **Schwebende Schuld:** Zur Aufgabe des Garantiefomitees gehört es, Maßnahmen zu treffen, die es ihm ermöglichen, jederzeit den genauen Stand der schwebenden Schuld zu kennen und sich Rechenschaft zu geben über die Zahlungsmittel, die das Reichsfinanzministerium zur Deckung seiner Ausgaben verwendet. Zu diesem Zwecke wird einer der in der Ziffer 1 des Kapitels 1 dieses Memorandums vorgesehenen Delegierten oder einer ihrer Vertreter von der deutschen Regierung bei dem Reichsfinanzministerium für diese Aufgabe besonders beauftragt werden. Das Reichsfinanzministerium wird diesem Beamten Abschriften der von dem Reichsfinanzministerium herausgegebenen und in einer anliegenden Liste aufgeführten Aufstellungen über die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben überreichen. Darüber hinaus wird das Reichsfinanzministerium als Ergänzung der zehntägigen Nachweisung nähere Mitteilungen über die Zusammenfassung der schwebenden Schuld machen, und zwar insbesondere bezüglich des Zinsfußes, der Währung und der Umlaufzeit unter Angabe der Fälligkeiten bis zu 3, 6, 9 oder 12 Monaten, sowie der länger als ein Jahr laufenden. Das Reichsfinanzministerium wird dem oben genannten Beamten die Aufstellungen geben, die er hinsichtlich der ihm mitgeteilten Aufstellungen verlangt

und wird ihn in die Lage versetzen, die Richtigkeit der ihm übergebenen Uebersichten zu prüfen.

B. Unterbreitung der Kapitalflucht.

In Verfolg der von der deutschen Regierung in der Note vom 28. Mai 1922 gemachten Zusagen haben die deutschen Delegierten mit dem Garantiefomitee die Frage der Kapitalflucht beraten. Sie haben dem Komitee als Programm der geplanten Maßnahmen Richtlinien mitgeteilt, die bestimmt sind, die gegenwärtig in Geltung befindliche deutsche Gesetzgebung zu vervollständigen, sowie Massnahmen zur Ausführung der vorgenannten Richtlinien gegeben. Das Garantiefomitee hat sich mit diesem Programm einverstanden erklärt.

C. Statistiken.

1. **Statistik des Außenhandels:** Die Monatsstatistik über Aus- und Einfuhr wird durch vierteljährliche Veröffentlichungen über den Handel Deutschlands mit zwölf Staaten vervollständigt werden, die im Jahre 1921 direkte Handelsbeziehungen zu Deutschland gehabt haben. Das städtische Reichsamt wird monatlich der Delegation des Garantiefomitees eine Uebersicht über die Ausfuhr, getrennt nach Fakturierung in ausländischen Devisen und in Mark, mitteilen.

2. **Verkehrs- und Schiffsstatistik:** Die Statistiken über die Eisenbahn- und Wassertransporte werden ebenso wie die Statistik des Ueberschiffhandels regelmäßig in derselben Form und in denselben Zeiten veröffentlicht werden, wie vor dem Kriege.

3. **Produktionsstatistik:** Die deutsche Regierung soll die periodischen Veröffentlichungen, z. B. einer dreimonatlichen Uebersicht über die metallurgische Produktion ins Auge fassen. Sie soll ebenso Massnahmen ergreifen, damit jährliche Statistiken über die Produktion der metallurgischen Industrie schneller als gegenwärtig veröffentlicht werden.

4. **Finanzstatistik:** Die deutsche Regierung wird alle erforderlichen Anstrengungen machen, um die Statistiken über Veranlagung und Aufkommen der hauptsächlichsten Steuern dem Komitee in möglichst kurzer Frist mitzuteilen. Insbesondere wird die Statistik über die Einkommensteuer ohne Verzögerung und für einen Zeitraum aufzustellen sein, der so kurz wie möglich zur Verfügung steht.

Die deutsche Regierung wird gemäß dem mit der Unterkommission für Statistik ergelsten Einvernehmen alle sechs Monate dem Komitee eine Uebersicht überreichen, aus der sich für das erste Halbjahr 1922 und für die wichtigsten Gruppen von Einkunftsgebern das volle Aufkommen in Goldmark ergibt; errechnet unter Anwendung der tarifmäßigen Zollsätze auf die Einfuhrmenge. Das Garantiefomitee behält sich vor, die deutsche Regierung zu ersuchen, daß eine Uebersicht dieser Art ihm künftig in regelmäßigen Zeitabständen überreicht wird.

Die deutsche Antwort.

1. Berlin, 23. Juli. Die deutsche Antwortnote auf das Memorandum des Garantiefomitees, die im Auswärtigen Ausschuss gestern im Entwurf mitgeteilt worden ist, soll, wie der Berl. Lokalanzeiger hört, nach einer nachmaligen Redigierung umgehend nach Paris übermittelt werden, wo sie dem Garantieausschuss übergeben werden wird.

Die Veröffentlichung der Antwort findet dem Brauche gemäß erst nach der Uebergabe statt.

2. Berlin, 23. Juli. Zu den Beratungen im Auswärtigen Ausschuss über die Antwortnote der Deutschen an das Garantiefomitee verbreiten die Berliner Zeitungen folgende Nachrichten:

Die Regierung stellte in der Beratung nachdrücklich fest, daß die Zustimmung zu der Aufklärung der Finanzkontrolle nur im Zusammenhang mit einem Moratorium zu denken ist. Sollte ein Moratorium nicht zustande kommen, so wäre selbstverständlich auch die Vereinbarung mit dem Garantiefomitee hinfällig. Ein besonderer Nachdruck wurde bei der Ausführung der Kontrolle darauf gelegt, daß das Steuergeheimnis des einzelnen Zensiten nicht verletzt werde. Das habe auch das Garantiefomitee nachdrücklich zugestanden. Das Finanzministerium sei sich der Wichtigkeit jedoch nichts unterlassen, um etwaige Ueberschüsse von d. Entente-Kontrollen auszuweichen u. werde die Finanzämter mit entsprechenden Anweisungen versehen. Der Ausschuss ging auseinander, ohne einen Beschluß zu fassen, nachdem er die Erklärungen der Reichsregierung zur Kenntnis genommen hatte.

Frankreich verlangt Auslieferung deutscher Aktien.

1. Berlin, 23. Juli. Wie die Dena erfährt, hat der französische Minister für die Auslieferung von einem Fünftel des deutschen Aktienbestandes als Pfand für die eventuelle Zahlungsfähigkeit entschieden.

Die deutschen Kohlenlieferungen.

2. Paris, 23. Juli. Der Wiederherstellungsausschuss hat in seiner gestrigen Sitzung das Lieferungsprogramm Deutschlands an Kohlen für den Zeitraum August bis Oktober d. J. festgelegt. Man verlangt 1 725 000 Tonnen und zwar darunter 720 000 Tonnen Rohe.

Deutsches Reich.

Preussischer Staatsrat.

1. Berlin, 22. Juli. Der preussische Staatsrat beschloß gestern gegen die Stimmen der drei sozialistischen Gruppen, zu den Ausführungsanweisungen der Getreideumlage einige Änderungen vorzunehmen. Den Kommunalverbänden soll die Entscheidung darüber gelassen werden, ob die Umlage nach der landwirtschaftlich benutzten Fläche oder der Getreideanbaufläche verteilt werden soll. Durch Wippen in die Umlage sollen zogene Betriebe befreit werden. Der Staatsrat erwartet ferner Berücksichtigung der Geldwertung zumindest beim zweiten Drittel der Umlage. Namens des Zentrums erklärte dann Dr. Rath, seine Partei erblicke in dem ohne vorherige Anhörung der Provinzialbehörden Neubestimmungen wichtiger Posten eine Minderung der den Provinzialauschüssen zustehenden Ermächtigung bei Auswahl höherer Beamten. Es müsse erwartet werden, daß die Staatsregierung in Zukunft eine solche Personalpolitik unterlasse. Wichtige des Innern Severing versprach hierauf, die in der Erklärung des Zentrums ausgesprochenen Wünsche in Zukunft zu berücksichtigen. Nach längerer Debatte zog Graf Rankau im Namen der Arbeitsgemeinschaft eine Entschließung seiner Fraktion mit Rücksicht auf die Erklärung des Innenministers zurück. Der Staatsrat erledigte ferner ohne Aussprache eine Anzahl von Vorlagen, darunter auch das Autonomiegesetz für Oberschlesien. Die nächste Sitzung findet voraussichtlich Ende September statt.

Verbot nationaler Vereine.

2. Hamburg, 22. Juli. Die Nachrichtenstelle der hamburgischen Polizeibehörde teilt mit, daß am 1. Juli wurde der Verband nationalgermanischer Soldaten aufgelöst und verboten. Der Verband behörde fiel darauf eine Mitteilung in die Hände, in der die Angehörigen des Verbandes von der Auflösung benachrichtigt und gleichzeitig die Mitglieder des Sparglubs „Kornblume“ zu einer Versammlung am Donnerstag eingeladen

der Mietverletzung zur Reminiscenz vorzulegen. Die Mieter oder die Mieterverletzung haben die Reminiscenz zu bezeugen. — Um den Mietern die Angabe der durch das Gesetz verlangten Erklärung zu erleichtern, hat das Wohnungsgesetz Formulare drucken lassen, die in vielen Tagen durch die Rentierpölkzeibeamten den Hausbesitzern bezogen werden. Die in dem Formular gestellten Fragen sind genau zu beantworten, die Mietern zur Reminiscenz und Unterschrift vorzulegen und dann zur Wohnung durch den Beamten bereitzustellen. Wer von dieser Gelegenheit, seiner gesetzlichen Pflicht zu genügen, nicht Gebrauch macht, hat bis spätestens Mitte August d. J. die erforderlichen Angaben beim Wohnungsmittel (Verwaltungsgebäude, Raradstraße 4, Zimmer Nr. 18) zu machen. Wer die Angaben unterläßt, wird mit gesetzlichen Zwangsmitteln dazu angehalten werden.

Der Polizeibericht. Zur Anzeige wurden mehrere Burichen gebracht, die am Samstagabend am Westend großen Unfug und ruhestörenden Lärm gemacht hatten. — Von Polizeibeamten wurde draußen im Korn eine Person blutüberströmt in betrunkenem Zustande aufgefunden. — In Polizeigewahrsam wurde ein hies. Vermögner genommen, der am Samstag in der Osterstraße eine Schlägerei inszeniert hatte. — Am Sonntag morgen hat ein Anwohner der Feldstraße mehrere Fensterhebel der benachbarten Fenster mit einer Axt eingeschlagen. Als die Nachbarn ihn daran hindern wollten, wurden sie von dem Unhebeläter mit einem geladenen Revolver bedroht. Polizeibeamte, die herbeigerufen wurden, brachten den Mann zur Vernunft. Sie stellten die Personalfest und beschlagnahmten den Revolver.

t. Geld- und Flurschuß. Wie aus dem Ungerentel unserer heutigen Nummer hervorgeht, haben sich in den verschiedensten Theilen der Gemarkung Geld- und Flurschuß-Kommandos gebildet, wie sie bereits in den früheren Jahren bestanden haben. Maßgebend hierzu waren die überhandnehmenden Diebstähle an Geld- und Gartenfrüchten und der Mangel an polizeilichen Kräften. Wie aus der Bekanntmachung ersichtlich ist, besitzen die Mannschaften der Flurschußwachen die Rechte der Flurschützer bezw. der Flurschußbeamteten, sie sind bewaffnet und zur Festnahme solcher Personen berechtigt, die sie bei strafbarem Handlungen betreffen. Größere Wachen sind bestellt für die „Sages-Weide“ und für die „Werthschasse“ zusammengetreten und durch die hierzu von der Behörde beauftragten Polizeispektoren an Eidesstatt verpflichtet worden. Weitere Wachen, so u. a. auf „Geithorst“, auf der „Niede“ und an der „Dingperloer Chasse“ treten in den nächsten Tagen in Thätigkeit.

a. **Reichsmietengesetz.** Vom Wohnungsausschuss w
aus geschrieben: Nach § 18 des Reichsmietengesetz
hat jeder Vermieter binnen 6 Wochen nach Inkraft
treten des Gesetzes — also bis spätestens 15. Augu
st d. Z. der Gemeindebehörde anzuzeigen, was ihm die
die Höhe der das Haus betreffenden Friedensmiete
bekannt ist. Als Friedensmiete gilt der Mietzins
der für die mit dem 1. Juli 1914 beginnende Miet
zeit vereinbart war. Aus der Anzeige muß
Mietzins für jede Wohnung oder sonstigen Mietra
um getrennt erkennbar sein. Die Anzeigen sind vor
Abgabe an die Gemeindebehörde der Mietern

M. Berlin, 23. Juli. (Drth.) Die Verhandlungen über die Erhöhung der Beamtengehälter sowie der Löhne der Staatsangestellten und -Arbeiter, die gestern vormittag im Reichsfinanzministerium begannen, dauerten den ganzen Tag über fort und wurden erst heute nach Mitternacht zu Ende geführt. Für die Beamten stellt sich die Erhöhung folgendermaßen: Der allgemeine Teuerungszuschlag ab 1. Juli beträgt 80 Prozent, steigt also von 105 auf 160 Prozent, vom 1. August 80 Prozent, das bedeutet gegen die bisherigen Bezüge für Juli eine Erhöhung von 21 Prozent und für August 34 Prozent. Schwierigkeiten entstanden dadurch, daß die Gewerkschaften ursprünglich nur für Juli verhandeln wollten, während die Regierung darauf bestand, daß aus der August bereits in die neue Regelung einbezogen würde. Zum Schluß kam es zu einer Einigung. Die Organisation befiel sich vor, für einen späteren Zeitpunkt die Revision für August herbeizuführen, wenn die Geldentwertung zu bisher fortgeschritten sei. Die Organisation hat für die Beamten der Gruppe 3, die im Juli ein Anfangsgehalt von 44 450 Mark in Klasse A, bezogen, eine Aufbesserung von jährlich 24 000 $\mathcal{M}$ gefordert. Die Regierung ließ aber nur eine Aufbesserung von 15 200 $\mathcal{M}$ ab 1. August zu. Die Verhandlungen über die Staatsarbeiterlöhne sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Die Stundenlöhne wird vom 1. Juli um 5,10 $\mathcal{M}$, vom 1. August um 7,50 $\mathcal{M}$ erhöht. Morgen werden die Verhandlungen weiter geführt. Die Auszahlung soll mit der größten Beschleunigung durchgeführt werden.

WZB. München, 23. Juli. (DrStb.) Nachdem von der bayerischen Volkspartei gefordert und von der Weisheit der Staatsregierung angenommen Beschlüsse wird die bayerische Regierung eine Ausnahmeverordnung erlassen, in der sie das materielle Recht des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik übernimmt. Die Weisheit des Staatsgerichtshofes wird für Bayern ausgeschaltet. Die bayerische Regierung stützt auf Artikel 48 der Verfassung, wonach der Erlass besonderer Ausnahmeverordnungen zulässig. Ferner will die Regierung kundgeben, daß sie das im Oktober in Kraft tretende Reichsstrafgesetzbuch nicht als rechtsverbindlich anerkennen wird.

Die deutschnationale Mittelpartei vertritt die Schritte gegen die Maßnahmen der Regierung. Die fünf Abgeordneten der Volkspartei werden die Schritte der Regierung unterstützen. Damit hat die Regierung eine Mehrheit im Landtage, auch wenn der bayerische Bauernbund nicht mitmachen wird. e Wie die ernste Lage weiter gestalten wird, läßt sich erst dann übersehen, wenn die Regierung durch eine Verordnung am Dienstag Stellung zum Gesetze nehmen wird.

Käthe Karolina Thea

Sonntags-Mädel

gesund und kräftig angekommen.

Franz Wietold Jr. und Frau
Käthe geb. Jansen.

Bocholt, den 23 Juli 1922.

Darauf bestieg der neue Pastor die Kanzel und hielt die Festpredigt mit den einleitenden Worten „Wer ein Bischofsamt begehrt, der begehrt ein köstlich Wer“. Eine schwere Bürde sei ihm auferlegt, er hoffe jedoch, daß er mit Gottes Hilfe dem auf ihn gestellten Vertrauen gerecht werden würde. Er bat um Schutz die Pfarrkin der, ihn bei seiner Arbeit unterstützen zu wollen. So werde er mit Freuden seiner Arbeit sich unterziehen. Sodann erteilte er der Gemeinde den segensreichen Segen. Hiernit schloß die Feier in Gotteshaufe, die durch Lieder des Kirchchors erheblich verschönt wurde. — Am Nachmittage um 3.30 Uhr fand in der Kronenburg d e Nachfeier statt, die durch den Herrn Kirchmeister K r a a mit einer Ansprache eröffnet wurde. Er begrüßte den Vertreter der städtischen Verwaltung, Herrn Bürgermeister B r o d h o f f, sodann die Herren Geistlichen, die in uneigennütziger Weise den erkrankten Herrn Pastor bei der Abhaltung d e Gottesdienste unentgeltlich hätten: ianng

Herr Bürgermeister Brodhoffe berichtete von der aufopfernden Arbeit des Herrn Pastors Quade sen. besonders in den Sitzungen der städt. Kommissionen. Er hob hervor, daß der all Herr noch Religionsunterricht am städt. Gynasium erteile.

Herr Superintendent **Evrs** erklärte dann, daß die Geistlichen aus Liebe die Pflichten des kranken Pastors übernommen hätten. Er wünschte u. a., daß die Zugerbewegung, welche die Kirche besonders annehme, auch hier baldig große Erfolge aufweisen würde und daß die Zetler wieder kämen, wo in den Familien Hausandachten gehalten wurden.

Herr Pastor Quade jun. dankte dann alle die zur Verhöhnung der Feier beigetragen haben. In humorvoller Weise berichtete er a seinem Leben, seine Erlebnisse in der Schule, der Universität und im Kriege. Mit Freude er der Berufung nach Bocholt gefolgt, an das i angenehme Erinnerungen aus der Jugendze fesselten.

Der Gesangchor des Arbeitervereins, unter Leitung des Dirigenten Hannover gab passenderweise zum Besten, außerdem wurden verschiedene Gedichte und Musikstücke vorgetragen. In dem Liede: „Unsern Ausgang segne Gott“ wurde dem Segen des Herrn Pastors Quade jun. für die Feier einen milden Tribut.

o. Den Wämedamp. Auch die 6. Aufführung des Volksstücks fand ein überaus begeistertes Hörtum. Die Spieler gaben mit dieser I. schiedsvorstellung noch einmal ihr Bestes und erzielten reichen Beifall. Die darstellenden Künstler haben an dieser Stelle wiederholt die wärmste Anerkennung der verehrten Kritik gefunden. Wir dürfen bei unserem Dank daher auch nicht ver-

nt. n. er en. dürfen bei unserem Dank aber auch jene nicht vergessen werden, die ungehehen hinter der Szene den vorzüglichen glatten Verlauf des Spiels sicherten: der Spielleiter, der Bühnenmeister, Beleuchtungskünstler, der Souffleur, und gere-

(Fortsetzung folgt.)

Stelle im Staatsdienste Verwendung zu finden

1

Bekanntmachung.

Die Sommer-Festlichkeiten findet statt:
in Ruffum am 4. August 1922, nachm. 8 Uhr,
in Werth am 1. August 1922, nachm. 4 Uhr.

Die Reinigungs-pflichtigen haben die Reinigung
rechtzeitig auszuführen nach den ihnen bekannten Be-
dingungen. Beim Scheitern müssen die Reinigungs-
pflichtigen oder deren Stellvertreter auf ihren Parzellen
anwesend sein. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Beschl., den 20. Juli 1922. [4398m

Der Amtmann: Seid.

Veranfrachtung.
 Vom Montag, den 24. Juli, ab werden die
Rollen der des bahnamtlichen
Rollfuhrunternehmens
 wie folgt erhöht:

	Bezir I	Bezir II
Frachtpreis 1 bis 50 kg	Mr. 12.—	Mr. 14.—
51 " 75 "	" 18.—	" 21.—
76 " 100 "	" 24.—	" 28.—
jede weiteren 50 "	" 12.—	" 14.—
Güterpreis 1 bis 50 "	" 14.—	" 15.—
51 " 75 "	" 21.—	" 23.—
76 " 100 "	" 28.—	" 30.—
jede weiteren 50 "	" 14.—	" 15.—

Das Vorranggeld des Rollfuhrunternehmens beträgt
 vom gleichen Tage ab

10— je 50 kg und Tag	Stückgüter	Mr. 1.—
	Massengüter	0.50
	perregte Güter	1.50

Wochelt, 22. Juli 1922. 24408

Güterabfertigung.
Scherr.

Zu kaufen gesucht:
16 Stück 75–80" gutserhaltene
Kettbäume.
4896ord. **Z. Beckmann Nachf.**

Telef. Amt Ringenberg 2.
Kaufe jede Menge Früh-
kartoffeln und Stroh zu
höchsten Tagespreisen im

[illegible]